

Preisträger 2012 – Kategorie  
„Umweltengagement“

**BERLINER  
UMWELTPREIS  
DES BUND**



Berlin im August 2016

## Wahlprüfsteine

### **für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

---

Bei dem als Bebauungsplan Lichterfelde-Süd laufenden Verfahren handelt es sich mit etwa 2.500 geplanten Wohnungen um eines der größten aktuellen Berliner Wohnungsbauvorhaben. Ohne vorherige Machbarkeitsprüfung stellte das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf 2013 dem Immobilienentwickler Groth durch eine vorvertragliche Vereinbarung Baurecht in Aussicht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll in Lichterfelde-Süd vor allem Wohneigentum entstehen. Etwa 200 Arbeits- und Ausbildungsplätze gehen dadurch neben einem Stadtteil mit besonderem sozialem Entwicklungsbedarf verloren. Das Vorhaben wird zu kaum lösbaren Verkehrs-, Lärm- und Stadtklimaproblemen in seiner Umgebung führen. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in die Natur und die Artenvielfalt werden kaum zu reparieren sein. Um den ärgsten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, werden die Politiker, die den Bebauungsplan noch beschließen müssen, aufgefordert, die folgenden Forderungen zu beachten:

1. In Berlin besteht ein erheblicher Fehlbedarf an bezahlbarem Wohnraum. Deshalb muss mindestens die Hälfte der geplanten Wohnungen zu einer netto-Kaltmiete von höchstens 6,50 Euro angeboten werden können.
2. Im Hinblick auf die fortschreitende Alterung der Bevölkerung soll mindestens ein Drittel der Wohnungen barrierefrei bewohnbar sein.
3. Die Machbarkeit des geplanten Wohnungsbauvorhabens muss im Voraus durch unabhängige Verkehrs-, Lärm- und Klimagutachter bestätigt werden.
4. Das Verkehrsgutachten muss unter der Annahme normalen, nicht autoarmen, Mobilitätsverhaltens der künftigen Bewohner des geplanten Stadtteils erstellt werden. Außerdem muss es die am Südrand von Berlin zu erwartende zukünftige Verkehrsentwicklung (BER, Güterverteilzentrum Großbeeren, Wohnungsneubau in Heinersdorf und Teltow) beachten.
5. Das Lärmgutachten muss auch den Lärm bewerten, der durch neuen Stadtteil auf sein Umfeld ausstrahlt (Verkehr, Reflexionslärm von Gebäuden). Parallel zur Aufstellung des

Bebauungsplans soll ein Lärmentlastungsprogramm für Lichterfelde entwickelt werden, das alle wesentlichen Lärmursachen (Straßen-, Schienen- und Fluglärm) beachtet.

6. Die geplanten Gebäude werden für viele Jahrzehnte errichtet. Das Klimagutachten soll unter Beachtung der erwarteten weiteren Klimaentwicklung den Einfluss des geplanten Bauvorhabens auf das Stadtklima im Wohnumfeld untersuchen, z. B. durch eine Veränderung bisheriger bodennaher nächtlicher Kaltluftströme.
7. Die Planung einer Grundschule unmittelbar an Bahnanlagen mit werktäglich mehr als 400 Zugfahrten ist unverantwortlich. Die Schule sollte mit dem Schulsportplatz stattdessen am Landweg gegenüber den dort schon vorhandenen Sportanlagen errichtet werden.
8. Der Stadtplatz mit den dort vorgesehenen Einkaufsmöglichkeiten sollte im Interesse kurzer Wege in zentraler Lage zwischen neuem Stadtteil und Thermometersiedlung etwa auf Höhe der Einmündung der Celsiusstraße in der Réaumurstraße angelegt werden. Der Stadtplatz an dieser Stelle wäre auch ein geeigneter Standort für eine als Multifunktionsgebäude benötigte Nachbarschafts- und Begegnungsstätte.
9. Für die Nahversorgung des neuen Stadtteils und der Thermometersiedlung mit Handwerks- und Dienstleistungen soll in einem Gewerbe-/Mischgebiet in der Nähe des Stadtplatzes oder am Landweg z. B. in Form eines Gewerbehofs Raum auch für die noch im Planungsgebiet vorhandenen Betriebe geschaffen werden.
10. Nach dem Landschaftsprogramm besteht für die Bewohner der Thermometersiedlung ein erhebliches Defizit an wohnungs- und siedlungsnahen Naherholungsflächen. Bei zukünftig etwa 10.000 Bewohnern des neuen Stadtteils und der Thermometersiedlung besteht nach dem Berliner Landschaftsprogramm ein Naherholungs-Flächenbedarf von 13 Hektar. In einem geplanten Baugebiet von 39 Hektar kann diese Fläche bei Verzicht auf die bisher geplante Bebauung mit Reihenhäusern und Doppelhaushälften bereitgestellt werden.
11. Für die an das geplante Baugebiet anschließende Lichterfelder Weidelandschaft muss das Verfahren einer Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet bzw., soweit naturschutzfachlich geboten, als Naturschutzgebiet unverzüglich eingeleitet werden zusammen mit den notwendigen Biotopverbindungen. Naturrechtlich geschützte Gebiete dürfen nicht bebaut werden.

Vorwiegend zu diesen Themen und Forderungen werden die Bürgerinnen und Bürger an die Politiker Fragen stellen, Diskussionen in den politischen Entscheidungsgremien anregen und eine konkrete Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung der genannten Ziele fordern.

**Aktionsbündnis Landschaftspark Lichterfelde Süd**